

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnonzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nr. 91.

42. Jahrgang.

Freitag den 17. Juni 1881.

Amtliche Bekanntmachungen.

A. Amtsgericht Waiblingen.

Oeffentliche Ladung.

Der Weingärtner und Reservist

Gottlieb Jakob Häugermann aus Korb

wird beschuldigt als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hiersebst auf

Mittwoch den 27. Juli 1881

Vormittags 9 Uhr

vor das Königliche Schöffengericht Waiblingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehrbezirkscommando zu Ludwigsburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waiblingen, den 10. Juni 1881.

Löbke,
Gerichtsschreiber.

Wittenfeld.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindevald „Lehle“ werden am

Montag den 20. Juni d. Js.

115 Eichenstämme 3—10 m lang, 20—54 cm mittlerer Durchmesser,

am

Dienstag den 21. Juni d. Js.

73 Raummeter eichene Scheiter,
184 " " Prügel und
60 Stumppen

gegen baare Bezahlung verkauft.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schlag.

Den 11. Juni 1881.

Schultheißenamt.
Läpple.

Feuerwehr Waiblingen.



Nächsten Sonntag den 19. Juni machen die uniformirten Abtheilungen der Feuerwehr bei günstiger Witterung, einen Reife-marsch über Stetten nach Strümpfelbach. Anzug: Helm, Rock und Gurte; die Wachmannschaft Mütze und Rock.

Sammlung morgens 4³/₄ Uhr am Magazin. Abmarsch präcis 5 Uhr.

Das Commando.

Waiblingen.

Das

Seugras

von 2 Viertel verkauft

Jakob Kuppinger, jr.
Schuhmacher.

Waiblingen.

Goldene Hochzeits-Feier.

Am nächsten

Sonntag den 19. Juni

feiern wir bei Hrn. Eckardt zur „Rose“ unsre goldene Hochzeit, wozu wir Verwandte, Freunde und Bekannte hiermit freundlichst einladen.

Gottfried Bester
Margarethe Bester
geb. Bubeck

(je 74 Jahre alt).

Nachstehendes Verschen erlauben wir uns noch anzufügen, welches so recht auf uns Anwendung findet und lautet:

„Es ist unser ganzes Leben
„Von unsrer Jugend an
„Angst, Müß und Noth gewesen,
„So lang uns denken kann;
„Wir haben so manchen Morgen,
„So manche liebe Nacht,
„Mit Kummer und mit Sorgen
„Des Herzens zugebracht.“

Stuttgart, 15. Juni. Gestern Nacht erschoss der in der Olgastraße wohnende 33 Jahre alte Friseur Jakob Pfirrmann (aus Bebingen, Bez.-Amt Landau) seine Frau und stellte sich sodann selbst der Polizei. Motiv eheliche Zwistigkeiten.

Hall, 14. Juni. In dem nahegelegenen Gelbingen hat sich gestern ein tragischer Fall ereignet. Die Frau eines dortigen Bauern bekam plötzlich eine Ohnmacht und stürzte sich hierbei so unglücklich in ein Brodmesser, das sie gerade in Händen hielt, daß letzteres tief in den Körper eindrang und innere Organe schwer verletzte, in Folge dessen heute der Tod eintrat.

Von der Jagst, 14. Juni. Auf der Wartung Kerleweck, zwischen den Stationen Altdorf und Sulzdorf, sind kürzlich von unbekannter Hand Steine auf die Bahnschienen gelegt worden. Die Kgl. Eisenbahnverwaltung hat auf die Entdeckung des böswilligen Thäters eine Prämie gesetzt. — Ein junges Mädchen in einem Grenzstädtchen unserer Gegend gebrauchte als Zahnstocher eine Nähnadel, die ihr beim Gebrauch in den Hals hinging. Ärztliche Hilfe, alsbald angewandt, brachte es zu Stande, daß die Nadel durch Erbrechen nach einigen Tagen wieder zu Tage gefördert wurde.

— Von Altenstaiig wird unterm 13. über die kalte und unfreundliche Witterung berichtet, die zu Ende voriger Woche dort herrschte und von ungünstigem Einfluß auf die Vegetation war. Samstag früh gab es dort sogar einen starken Reif, so daß stellenweise Bohnen und Kartoffeln erfroren sind.

— In Sindelfingen wurde der einzige noch schulpflichtige Sohn eines dortigen Bürgers vom Kamnrad der Rößlemühle erfaßt und fürchterlich zugerichtet. An Armen und Beinen erhielt er sechs Brüche und der Untertiefer wurde zerrissen. Dennoch ist Aussicht vorhanden, daß der Verunglückte mit dem Leben davon kommt.

— In Schönaich wurde eine 70jährige Frau von einem umstürzenden Wagen erschlagen.

— Am 13. kam der Knecht des Bierbrauers Stocker von Dettingen an der Königer Brücke unter seinem mit Holz beladenen Wagen, wurde überfahren und blieb auf der Stelle todt. Der Verunglückte ist 19 Jahre alt und aus Bernhausen gebürtig.

— In Nieden bei Hall ist ein von vier Familien bewohntes Haus abgebrannt. Die Eigentümer des Hauses sind bis auf einen nicht versichert. Sie haben zusammen 17 Kinder.

Ausland.

— Von Bern schreibt man unter dem 12. d. M.: In Folge neuen Schneefalls in den Alpen ist der Furlapass abermals gesperrt. Auf dem St. Gotthard sind 3 Posten stecken geblieben; die Südseite der Straße ist frei, während die Nordseite tief eingeschneit ist. In Andermatt liegt der Schnee mehr als 1 m hoch.

Paris, 13. Juni. Ein Brief der „Ag. Hav.“ aus Tunis meldet die Ankunft des neuen türk. Gouverneurs mit 1600 Mann Truppen in Tripolis und macht, indem er von der eifrigen Thätigkeit der Militärbehörden in Tripolis spricht, dazu die Bemerkung: „Die Pforte ist sicherlich Herrin von Tripolis, sie würde aber ihr Recht überschreiten, wenn sie unter dem Vorwande, das Land zu verteidigen, das in keiner Weise bedroht ist, einen gefährlichen Fanatismus gegen die Nachbarn in Tunisien und Algerien hervorgerufen wollte. Frankreich ist jetzt verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Tunisien.“

Frankreich. In Commeny (Allier) haben 1600 Grubenarbeiter Strike gemacht, und der Gemeinderath hat ihnen eine Unterstützung von 25 000 Fr. decretirt, auch die Entfernung der vom Präfecten gesandten Truppen verlangt, endlich die Gemeinderäthe Frankreichs zur Betheiligung an einer Subskription für die Strikenden eingeladen!

— Midhat Pascha hat, wie der Konstantinopeler Korresp. des Standard berichtet, jüngst ein Schreiben an den Sultan gerichtet, des Inhalts, daß er persönlich an der Ermordung von Abdul Aziz nicht theilhaftig gewesen sei, aber daß er die Absetzung des verstorbenen Sultans herbeiführen half, weil derselbe die Ordnung der Thronfolge zu ändern wünschte. Abdul Aziz sei auch auf dem Punkte gewesen, eine Besetzung Konstantinopels durch ein russisches Armeekorps zu genehmigen, das seine Thronfolgepläne fördern sollte. Das Schreiben hebt auch hervor, daß, wenn Abdul Aziz nicht abgesetzt worden wäre, der gegenwärtige Sultan jetzt nicht den Thron einnehmen würde. Der Sultan soll sehr entrüstet über diese ungewöhnliche Erklärung sein, umso mehr da keine Rücksicht für die Person des jetzigen Souveräns Midhat Pascha's Aktion zur Zeit beeinflusst haben konnte, da Murad zwischen ihm und dem Thron stand. Im Weiteren greift Midhat Pascha mehrere hochgestellte Persönlichkeiten an, u. A. Mahmud Nedim Pascha, den er beschuldigt, Abdul Aziz in dem Projekt, eine russische Armee nach Konstantinopel zu bringen, Vorschub geleistet zu haben.

— Eine im Sande begrabene Stadt in Algerien. Französische Blätter berichten von der Auffindung einer im Wüstenlande begrabenen Stadt durch den Alterthumsforscher Tarry. Die Aufmerksamkeit des Letzteren auf das Vorhandensein einer durch Sandmassen verschütteten menschlichen Ansiedelung wurde durch den Umstand wachgerufen, daß der Boden der Wüste unfern der Stadt Wargla eine festungsartige Anschwellung bildet. Leichte Nachgrabungen führten zur Auffindung der Minarets und des oberen Theiles einer Moschee. Bei fortgesetztem Graben wurde eine Terrasse, ein Thurm und zwölf noch ganz wohlerhaltene Häuser freigelegt. Herr Tarry berichtete nunmehr seine Entdeckung an die Regierung in Algier, die sich entschlossen haben soll, eine vollständige Ausgrabung der verschütteten Bauwerke vornehmen zu lassen. Die Stelle wo die verschüttete Stadt liegt, ist dem ganzen Anprall der aus der Wüste hervordringenden Sandstürme ausgesetzt. Wahrscheinlich hat ein lange anhaltender Sirotto solche Sandmassen in die Straßen und Häuser der Stadt geschleudert, daß die Einwohnerschaft genöthigt war, ihren Wohnort zu verlassen und der Wüste wieder preisgegeben, die das Werk der Ueberschüttung bald vollendet haben mag. In welches Zeitalter die Zerstörung der Stadt verlegt werden darf, dafür fehlt es bis jetzt an jeglichem Anhaltspunkte.

— Weibliche Aerzte in Paris. In einer der letzten Nummern des „Figaro“ beschäftigt sich „Ignotus“, der sonst an leitender Stelle des Blattes berühmte Leute portrairt, mit den weiblichen Aerzten. Wir entnehmen seinen Ausführungen, daß in Frankreich bisher zwölf Damen das Doctorat gemacht haben. Die bekanntesten von ihnen sind die Amerikanerin Buttman, die Italienerin Rosetti und die Russin Gontscharow. Unter den Pariser „Doctoresse“ befinden sich nur drei Französinen, und von diesen praktizirt eine in Paris, Madame Madeleine Brés, die andern zwei sind es müde geworden, mit den männlichen Pariser Aerzten zu konkurriren. Madame Brés war Wittwe und Mutter von zwei Kindern, als sie ihre Studien begann. Sie ist jetzt „Offizier der Akademie“ und Arzt des Châtelet-Theaters. — Derzeit studiren in Paris an der medizinischen Fakultät: 3 Amerikanerinnen, 18 Engländerinnen, 11 Französinen, 10 Russinnen, zusammen 42 Damen. Erwägt man, daß das Studium der Medizin die Frauen in Paris sieben bis acht Jahre Zeit und wenigstens 20 000 Francs kostet, so begreift man, daß in der französischen Hauptstadt die Zahl der „Doctoresse“ nicht sonderlich steigt.

— Billiger Kaffee. Eine Familie in Neustadt in der Pfalz bezog kürzlich von einer Engros-Handlung in G. eine größere Quantität Kaffee, angeblich um ein Drittel billiger, wie er in genannter Stadt zu haben sei. Die Sendung kam, der Kaffee wurde geprüft, sehr gut gefunden und allgemeine Freude herrschte über diese große Ersparniß. Abends kam ein Hausfreund und mit triumphirender Miene zeigte die Hausfrau diesem ihre Acquisition. Der Hausfreund, ein früherer Kaufmann, prüfte eingehend und mit großer Aufmerksamkeit den Kaffee, brach einige Bohnen entzwei und hat die Frau, etliche 50 Bohnen über Nacht ins Wasser zu legen. Gesagt, gethan. Am andern Morgen sah man nach den schwimmenden Bohnen und siehe da, etwa 15 von den 50 waren im Erweichen begriffen: diese Bohnen waren weder Java noch Ceylon, sondern nichts als — gebrannter Mehlbrei. Auf die Frage, ob bald die zweite Sendung bestellt würde, soll die Antwort ausgeblieben sein.

„Ein glückliches Fleckchen Erde muß die in der Rheinpfalz gelegene Gemeinde Schopp sein; denn da erhielt neuerdings jeder Bürger fünfzig Mark auszubezahlt, da man nicht wußte, was man mit den Einnahmeüberschüssen aus 1880 anfangen sollte. Vor wenigen Jahren erhielt Jeder sogar achtzig Mark. Auf nach Schopp!“ — So verkündet das Organ der Partei Kantorowicz, der „Berliner Börse-Courier“. Sicher wird die Aufforderung genügen, den Strom der aus Rußland flüchtenden Schacherjuden nach Schopp zu lenken. Wie lange wird nach dieser Empfehlung das 50 Mark jährlich an seine Bürger zahlende Städtchen noch ein glückliches Fleckchen Erde bleiben!?

Die Worscht von derheeme. Ein Soldat der nach Zwicau gelegten Garnison, hat folgenden Brief nach seiner Heimath gelangen lassen: „Zwicau, den 20. April 1881. Innigstgeliebte Eltern! Die große Worscht, die Ihr mir geschickt habt, ist eine sehr schöne Worscht; hier in Zwicau hamse ooch Worscht, aber die Zwicau'sche Worscht ist noch lange nicht so, wie Eure Worscht. Innigstgeliebte Eltern, über Eure Worscht hab' ich mich recht gefreut und wenn ich derheeme wäre, da würde ich jetzt gewiß manchen Happer Worscht essen. Wenn Ihr wieder Worscht macht, da schickt mir doch widder ane Worscht, um die schöne Worschtuppe komm' ich einmal, übrigens is mir doch eigentlich Worscht, ob ich die Worscht hier in Zwicau esse oder derheeme. Euer treuer Sohn.“

Der Dreibirkenhof.

Roman von August Butscher.

(Fortsetzung.)

„Jawohl gestohlen, sag' ich noch einmal, und Ihr habt gemeint, Ihr wollet mich nur so zusammenbrechen wie einen Stecken Holz oder doch zusammenducken wie eine Gerte. Ja wohl, ducken könnt Ihr, aber nicht abbrechen. Jawohl werd' ich heirathen, aber warten werd' ich, bis Eure Grube fertig ist, und das kommt früher oder später, das scheidet, hat's ja der Pfarrer selber gesagt am Altar!“

Seine Augen hatten sich mit Blut unterlaufen, und seine schwieligen Hände zitterten vor wilder Aufregung.

Erstrocken starrte der Vater auf den Sohn, der so frech eine finstere Hoffnung, ja mehr noch, eine finstere Drohung aussprach. Auch in dem Alten schwoll der Zorn zur Sturmfluth.

„Du Glenber!“ rief er mit so mächtiger Stimme, daß das Echo im Walde antwortete. „Du drohst dem Vater, der Dich erzogen und behütet hat, so lang' Du lebst! Willst Du mich umbringen? Da steh' ich, komm nur her und stoß zu, ungerathener Bube, stoß zu! — Du magst es nicht? Also willst Du warten, bis ich mich selber in die Grube geärgert habe über meine ungerathenen Buben? Weißt Du, daß ich Dich fortjagen kann von Haus und Hof, daß ich Dich fortstoßen kann in's Elend wie einen räubigen Hund? Und das soll bei Gott geschehen, wenn Du noch einmal den Mund aufmachst gegen mich und gegen das, was ich sage; ich will Dir drohen, Du Wurm, den ich niedertreten kann!“

„So steht's, Alter?“ knirschte Friedel, und mit geballten Fäusten stürzte er auf seinen Vater zu. Der Alte aber stieß seine eiserne Faust dem Sinnlosen dröhnend auf die Brust, daß er zurückprallte und zu Boden fiel. Im Fallen riß er das morsche Marterle mit um, daß es krachend zerbarst und die Blechtafel kreischend, wie mit einem Wehschrei, absprang.

Der Dreibirkenbauer ging seitwärts fort, während Friedel langsam sich aufrichtete. Die rechte Hand noch in's feuchte Moos gestemmt, sah er mit stieren Blicken auf den zerbrochenen Bildstock, und wieder schüttelte ein eisiger Schauer seine starken Glieder.

Da raschelten die Büsche, und Johannes kam mit Eva zu dem Bruder, der beschämt und zornig aufsprang.

„Was hat es denn gegeben?“ fragte Johannes halb neugierig, halb besorgt.

„Was es gegeben hat?“ höhnte Friedel — und wieder stieg ihm das Blut in die Augen, die seltsam groß und starr in ihren Höhlen rollten. „Was fragst denn Du darnach, Duckmäuser! Du gehst im Grünen auf die Jagd nach dem entlaufenen Wild! Aber ich sag' Dir, un're Rechnung ist auch noch nicht aus, und auch die unsere nicht, Du braunäugige Hexe!“ Er wußte offenbar kaum, was er sagte, aber Eva erzitterte vor seinem drohenden Blick.

„Da brauchen wir einander nicht viel vorzurechnen,“ gab Johannes kurz zurück; „und wenn Du die Eva schimpfst, so hast Du es mit mir zu thun.“

„Das will ich, Du bleichsüchtiger Narr! Meine Faust wird Dich niedermähen wie einen Grashalm.“

Er ballte wirklich die Faust und schwenkte sie im Kreise, als ob sie im nächsten Augenblick auf das Haupt seines Bruders niederzulaufen sollte. Dieser stellte sich vor Eva, die bittend ihre Hände erhoben hatte, und streckte den muskulösen Arm aus, um den tollsten Angriff abzuwehren. Im gleichen Augenblick aber kamen die aus der Stadt zurückkehrenden Höhlenhofer, Vater und Tochter, heran und sahen verwundert auf die erregten Brüder und auf das gestürzte Marterle. Eva hing sich zitternd an den Arm der Höhlengundel, die ihre runden Augen weit öffnete.

„Ho, ho!“ rief der alte Höhlenhofer, der diesen Ausdruck von seinem Sohne angenommen zu haben schien, „da kommen wir grad' recht zum Zuschauen. Der alte Wolf hat sein Schäfflein verloren, und da balgen sich die Jungen darum, es sieht auf und nieder so aus.“

Die Gundel faßte ihn am Arme, um ihm zu bedeuten, daß er sich zwei gefährlichen Gegnern gegenüber befinde. Die Brüder hatten die erhobenen Fäuste sinken lassen und gaben sich ein etwas unbesangeneres Ansehen, was ihnen aber nicht sonderlich gelang, denn sie verstanden die Kunst nicht, mit dem Gesichte zu lügen. Besonders Friedel wußte sich wenig zu beherrschen, und der Anschluß Eva's an seine ehemalige Braut nebst den höhniischen Bemerkungen des Höhlenhofers erbitterte ihn no möglich noch mehr.

„Das geht Euch nichts an,“ war seine trostige Antwort, „schert Euch Eurer Wege und schnüffelt nicht in fremden Küchen herum!“

„Ei, ei,“ spottete der Höhlenhofer, den der Waldlauf übermüthig machte wie ein Champagnerrausch, „das siedet ja wie die Lauge im Kessel. Da wird's denn nimmer viel auf sich haben, wenn ich ein wenig schüre. Holz hab' ich jetzt genug, denn daß Du's nur weißt, Friedel, der Wald ist mein, und ich komm' eben vom Kauf; laanst Dir jetzt das Maul wischen mit sammt Deinem Alten!“

Die Adern auf Friedels Stirne bäumten sich blutroth auf; das war ein Hieb, den er nicht verwinden konnte. Johannes aber lächelte höhniisch, er gönnte dem Hoserden den harten Schlag, jeden Schlag, der ihn traf.

„Das habt Ihr mit Lug und Trug gemacht“ zischte Friedel ganz toll, „alter Sünder! Die Dummsten sind die Boshaftesten! Aber ich will Euch die Freud' verfälschen! Macht, daß Ihr aus dem Weg kommt, oder Ihr liegt da am Bildstock wie ein Scheit Holz.“

Wieder hatte er die Hand erhoben, entriß dem Höhlenhofer die starke Gerte, welche dieser in der Hand trug, schleuderte sie weg und packte den Hoserbauer an den silbernen Knöpfen seines langen Rockes. Ehe dieser etwas erwidern konnte, erfaßte die Höhlengundel den Arm des Wüthenbes und rief ihm zu:

„Du willst von Lug und Trug sagen, der Du selber gelogen und betrogen hast, ich brauch' nicht zu sagen wen. Du bist selber der Glendeste, soweit die Sonne scheint, Du — Voder — daß Du's nur weißt!“

Friedel erbleichte bis zu den Haarwurzeln und riß seinen Arm los, um ihn auf das Mädchen niederzuschmettern. Aber blühschnell packte ihn Johannes und hielt ihn wie in einer Schraubz fest, während er ihm mit zornheiserer Stimme zuraunte:

„Was? Du willst ein Weib schlagen, Du stanloser Kerl! Hieb Fried' sag' ich Dir, oder es giebt ein Unglück!“

So standen sie, wortlos und mit gerötheten Gesichtern mit einander ringend, während die Höhlenhofer eilig den Fußpfad nach ihrem Heimgut einschlugen; die Höhlengundel aber rief noch mit zitternder Stimme zurück:

„Das vergeß' ich Dir nimmer, Johannes! Das ist brav gewesen von Dir und soll Dir aufgeschrieben sein für spätere Zeiten!“

Eva sah in tödtlicher Angst auf die ringenden Brüder, die sich kaum einen Schritt vom Plage bewegten. Aber Keiner ward des Andern Meister, und so standen sie nur da wie Erzbilder, die sich gegenseitig in die weit geöffneten Augen starrten.

Eva rang die Hände, doch kein Laut entwand sich ihren bebenden Lippen. Dann hob sie den Stecken des Höhlenhofers auf, wie um sich darauf zu stützen. Plötzlich stieß Friedel einen gellenden Schrei aus. Ein heftiges Zittern schüttelte seine Gestalt und seine Hände lösten sich kraftlos von den Armen seines Bruders. Unter dem gestürzten Marterle war eine Kreuzotter von ungewöhnlicher Größe hervorgekrochen, und das giftige Reptil hatte sich um Friedels Füße geschlungen. Friedel hatte die Umschlingung gefühlt, und ein Blick hatte ihm die Todesgefahr gezeigt.

Schon züngelte die Schlange über die Wadenstiefel des Erstrockenen hinaus und reckte den breitgedrückten Kopf zum Bisse in das vom Strumpfleichtbedeckte Bein, als ein wohlgezielter Schlag den Kopf des giftigen Gewürms zerschmetterte.

Die Brüder waren wie gelähmt und begriffen kaum das Vorgegangene. Eva hatte den Hieb geführt und lehnte jetzt zitternd von der gewaltigen Erregung an der Birke. Da faßte sie faust ein starker Arm: der Lehrer Brintmann stand vor ihr. Er war nach seiner Rückkehr aus der Stadt zum Besuch auf den Dreibirkenhof gekommen, wo die alte Martha ihm gesagt hatte, daß Alle in den Wald gegangen seien. Statt zu warten, zog er es vor, dahin gleichfalls einen Spaziergang zu machen, und er kam gerade am Marterle an als Eva die rettende That vollbrachte.

Friedel und Johannes standen seitwärts, mit leuchtendem Athem, in stummer Ueberraschung.

Der Lehrer aber sagte mit beziehungsvollem Nachdruck:

„Die Sünde ist wie eine giftige Schlange und ihre Zähne sind wie Löwenzähne!“

Dann führte er Eva aus dem Walde fort. Die Augen Friedels rollten wild und sahen zuweilen doch furchtsam auf die getödtete Schlange. Dann stieß er wie mit sich selbst redend und zischend zusammenhanglose Drohworte aus, rannte plötzlich mit einem wilden Fauchzer davon, Johannes in tödtlicher Angst ihm nach. Er fürchtete, sein Bruder sei wahnsinnig geworden und wolle den Dreibirkenhof in Brand stecken. Der höllische Geist ungezügelter Leidenschaft hielt seine grausige Jagd.

* * *

10. Löwenzähne.

Es war am Abend des nämlichen Tages. Silende Wolken umsegelten den fahlen Mond, der mit halber Scheibe die Nachtwache bezog. Ein leiser Wind machte die drei Birken erzittern, wie im heimlichem Weh, und drehte die knarrende Windfahne auf dem Dache des Dreibirkenhofes.

Mordax, der an eine lange Stange unter der Dachrinne an der Scheuer angeleitet war, fuhr rastlos hin und her, daß die Kette rasselte. Von Zeit zu Zeit schickte er ein heiseres Gebell zur Mondfahle empor.

Drinnen war es todtenstille. Das Gesinde schlief wohl schon, denn es war neun Uhr.

Friedel war den Abend über auffallend ruhig gewesen. Er

Der Bank unter den Birken lehnd, hatte er lange hinausgestarrt in die Dämmerung, aber seine Hand hatte sich oft krampfhaft geballt.

Johannes wunderte sich über diese auffallende Ruhe; gleichwohl ließ er den Bruder nicht aus den Augen und bewachte jeden seiner Schritte. So war es Nacht geworden.

Der Hofbauer hatte sich in die Oberstube eingeschlossen; das hatte er niemals gethan; es mußte schrecklich toben in seiner Brust.

Die beiden Brüder schliefen in zwei nebeneinanderliegenden Kammern. Nur eine Bretterwand schied sie. Schon wollte Johannes die Augen zum Schlummer schließen, als er Friedel aufstehen hörte. Er legte das Ohr an die Wand und hörte, wie der Bruder den großen in seiner Kammer stehenden Kasten öffnete und darin herumwühlte. Dann schlich Friedel auf den Socken die Stiege hinunter und verließ das Haus.

In dem Kasten, den Friedel geöffnet hatte, wurde Berg aufbewahrt, und ein schrecklicher Gedanke durchzuckte Johannes. Schnell erhob er sich und folgte dem Bruder, den er aber im Hofe nirgends erspähen konnte.

Kühl blies der Wind, und der von Wolken bedrängte Mond warf nur zeitweilig ein zweifelhaftes Licht auf die stillen Gründe, die, im Dunkel verschwimmend, wie ein graues Meer sich dehnten. Alles war still, nur das Käuzchen sang wieder sein eintöniges Todtenlied, und der Hund zerrte an seiner Kette und strebte immer nach der Seite, wo der große Wald wie ein dunkler Wall die graue Felderfläche umrandete.

In der Stille rauschten die drei Birken um so vernehmlicher. Johannes sann vergebens, wohin der Bruder sich gewendet haben möchte. Plötzlich einer schnellen Eingebung folgend, koppelte er den Hund los, hielt ihn am Halsbande fest und ließ sich von ihm fortziehen. Mit riesiger Kraft strebte Nordaz vorwärts. Johannes vermuthete, daß sein nächtlicher Gang ihn nach der Richtung des Höhlenhofes oder nach Blumenrain führen werde, aber der Hund zog ihn immer südwärts, der dunklen Umwallung zu. So ging es eine Viertelstunde fort und schon wurden die Umrisse des Waldes deutlicher und ließen sich einige gewaltige Eichen unterscheiden, die gleich vorgeschobenen Posten vor der dunklen Baumwand Schildwache standen.

Jetzt ließ sich das Unterholz von dem Hochwald erkennen, und jetzt sah Johannes plötzlich einen hellen Schein aufglimmen, kaum hundert Schritte vor ihm. Der Schein verbleichte wieder, aber trotz langsam in die Breite und ringelte sich, wie eine feurige Schlange aufbaumend.

„Herrgott im Himmel! Er zündet den Wald an!“ schrie Johannes bis zum Tode erschrocken — und schon flackerte das Feuer gierig und knisternd an den Büschen hinauf. Johannes ließ den Hund los, und dieser stürzte mit Gebell auf die Brandstelle zu, die immer lichter, immer klarer aus der nachdunkelnden Umgebung herauswuchs.

An eine Eiche gelehnt, stand Friedel und starrte in die Gluth, die immer weiter um sich fraß. Er hatte einen großen Pack Berg herausgeschleppt und in weitem Bogen um einen Theil des Unterholzes gelegt, daher die feurige Schlangenerscheinung. Auf dem Boden lag viel dürres Holz, das rasch vom Feuer ergriffen wurde. Matt neigten sich die versengten Blätter, und in dem Buschwerk knisterte das zersärende Element weiter unaufhaltsam dem Hochwalde zu.

Der Verstand des Unglücklichen hatte wirklich Noth gelitten unter der Wucht der Ereignisse, die sich am Nachmittage abgespielt hatten; unter dem wilden Weh und der selbstmörderischen Leidenschaft, die ihn schon so lange innerlich zerknirscht hatte; unter dem Mangel an Gottesfurcht und innerem Halt.

Das Züngeln der Gifttotter hatte seinem Verstand den letzten Stoß gegeben, und es war in ihm die fixe Idee entstanden, er müsse züngelnde Feuerflammen entsenden, die brennen und verbrennen, die fressen und zerstören, wie es fressend und zerstörend sein Herz durchwühlte. Gleichsam der Zündfaden seines wahnwitzigen Entschlusses war das Rachegefühl, das der alte Höhlenhofer noch schneidender und grimmiger in ihm entfacht hatte. Der Wald mußte vernichtet werden, das war der Schlußsatz seiner Hornsgedanken; das stolze Prahlen des Feindes mußte gestraft werden, niedergeschmettert werden mit feuriger Ruthe. Auf dem Scheiterhaufen einer Flammennacht glaubte er das verbrennen zu können, was ihn durchtobte. Weiter rechnete er für den Augenblick nicht. So stand er denn mit feberisch glühenden Augen und stierte in die Flammen, die sich zischend bäumten und freßgierig aufstrebten zum Hochwald. Vor ihm war lohender Tag, hinter ihm schwarze Nacht. Blutroth färbte sich der Himmel. Schon wimmerten von Blumenrain herüber die Sturmglocken, dazu heulte das Horn des Nachtwächters.

Fortsetzung folgt.

Waiblingen. (Brodpreise vom 15. Juni 1881.) 2 Pfd. weißes Brod kosten bei Gottlob Lang 30 Pf., bei sämtlichen übrigen Bäckern 28 Pf. 4 Pfd. schwarzes Brod kosten bei G. Lang 52 Pf., bei sämtlichen übrigen Bäckern 50 Pf. 1 Paar Wecken wiegt bei Baun, Wöfner, Käppler, Pfund, Pfander,

Böhringer, Schwanger, Dobler und Grieb 120 Gramm, bei sämtlichen übrigen Bäckern 118 Gramm.

Bekanntmachung des K. Verwaltungsraths der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt, betreffend die Bewilligung von Unterstützungen aus der Centralkasse an im Feuerlöschdienst Erkrankte oder Verunglückte und deren Hinterbliebene.

Die Kommission der Centralkasse für Förderung des Feuerlöschwesens hat es für angemessen erachtet in Betreff der Bewilligung von Unterstützungen an im Feuerlöschdienst Erkrankte oder Verunglückte und deren Hinterbliebenen bis auf Weiteres die folgenden Bestimmungen zu treffen, welche hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden: §. 1. Bei Verletzungen oder Erkrankungen in Folge der Dienstleistungen bei Übungen oder Brandfällen gewährt die Centralkasse für das Feuerlöschwesen jedem Feuerwehrmann Entschädigung, sobald eine mehr als sieben Tage dauernde Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist. Auch anderen Personen, welche einer Feuerwehr zugetheilt oder überhaupt zu Dienstleistungen bei Übungen oder Brandfällen berufen sind, beziehungsweise bei Brandfällen Dienst leisten, wird eintretenden Falles (vergl. Abs. 1) Unterstützung aus der Centralkasse gewährt. Wenn die Erkrankung oder Verletzung im Dienst den Tod des Verunglückten zur Folge hat, erstreckt sich die Unterstützung auf dessen Hinterbliebene. Von selbst versteht sich, daß durch diese Bestimmungen kein Rechtspruch begründet wird. §. 2. Die Unterstützung besteht: a) in einer Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst welche bei unselbständigen Arbeitern, Gewerbegehilfen etc., die einen Tag- oder Wochenlohn beziehen, in der Regel nach dem Arbeitsverdienst bemessen wird, wie er zur Zeit des eingetretenen Unfalls besteht, während sie sich bei selbständigen Gewerbetreibenden etc. nach dem Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnissen des Verunglückten richtet; b) in dem Ersatz des regulativmäßigen Aufwandes für den Arzt und für Beschaffung von Medicamenten, falls nicht der Verunglückte unentgeltliche Aufnahme in ein Krankenhaus zu beanspruchen befugt ist; c) in einer jährlich wiederkehrenden Unterstützung an bei Übungen oder Brandfällen invalid Gewordene, wobei der Betrag der Unterstützung nach dem Grad der Invalidität, sowie nach den Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnissen des Verunglückten sich richtet; d) in einer jährlich wiederkehrenden Unterstützung an Wittven im Dienst Verunglückter, bismalen bis zu 250 Mark, und an deren eheliche Kinder bis zu 70 Mark für jedes Kind, insofern die Wittve nicht wieder heirathet, beziehungsweise die Kinder das 16. Lebensjahr nicht erreicht haben. §. 3. Entschädigung oder Unterstützung wird nicht gewährt: a) wenn das Unglück verursacht wurde: durch eine Selbstverschuldung, tollkühnes Vergehen oder grobe Unvorsichtigkeit, Trunkenheit, durch Uebung mit dem Steigbock, mit dem Sprungzug von über ein Stockwerk betragende Höhe oder mit nicht zurer auf ihre Solidität und Tragfähigkeit erprobten Geräthen, f. die Angaben im Grossmann'schen Rathgeber, denen diejenigen Ausstattungsgegenstände und Geräthe entsprechen müssen, zu welchen Beiträge aus der Centralkasse bewilligt werden; durch Selbstrettungsübungen von einer über zwei Stockwerke betragenden Höhe; durch eine zweifellos mit Gefahr verbundene, sich nicht auf das Vertheilen von Menschen beziehende Thätigkeit bei Übungen oder Brandfällen trotz vorangegangener Warnung oder gegenwärtigen Befehls von hiezu berufener Seite; b) wenn der Nachweis darüber fehlt, daß die Erkrankung oder Verletzung eine Folge des Dienstes bei einer Uebung oder einem Brandfall sei; c) wenn der Verunglückte schon zuvor leidend oder gebrechlich war und die Erkrankung oder Verletzung im Dienst damit zusammenhängt; d) wenn die nachfolgenden Vorschriften über das Verhalten bei Unterstützungsansuchen nicht beachtet werden. §. 4. Will Unterstützung nachgesucht werden, so ist von der im Dienst erfolgten Verletzung oder Erkrankung sofort und spätestens binnen dreimal 24 Stunden nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit wenn es sich um einen Feuerwehrmann handelt, dem Feuerwehrkommandanten und dem Ortsvorsteher, andernfalls dem letzteren allein Anzeige zu machen. Diese haben zunächst den Thatbestand genau und wahrheitsgetreu, nöthigenfalls durch Vernehmung von Zeugen festzustellen und ein Protokoll darüber aufzunehmen, auch, wenn der Fall ein schwerer, also eine länger dauernde Arbeitsunfähigkeit zum Voraus in sichere Aussicht zu nehmen ist, die Herbeiziehung eines Arztes, falls solche noch nicht geschehen, zu veranlassen, welcher den betreffenden wenigstens einmal in der Woche besucht und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit kontrollirt. Dauert diese mehr als sieben Tage, so ist vom Ortsvorsteher dem K. Oberamt spätestens innerhalb drei Tagen, vom achten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gerechnet, vorläufige Anzeige über den Vorfall zu machen und sobald längstens 14 Tage nach Wiederherstellung des Verunglückten ein Unterstützungsgeßuch zur weiteren Besorgung zu übergeben, welches genaue Angaben enthalten muß über a) die persönlichen, Familien- und Vermögens-, beziehungsweise Erwerbverhältnisse des Verunglückten, b) den Ursprung, die Art und den Umfang, sowie die Folgen des eingetretenen Unglücksfalles, c) den Grad und die Dauer der eingetretenen Erwerbunfähigkeit. Diese Angaben müssen belegt sein durch Zeugnisse des betreffenden Gemeinderaths, des Feuerwehrkommandanten, beziehungsweise derjenigen anderwärtigen Personen, welche über den Unglücksfall Zeugniß abzulegen im Stande sind, sowie des betreffenden Arztes und des etwa in Frage kommenden Arbeitgebers. Die Rechnungen für ärztliche Behandlung und für Medicamente sind vor der Vorlage durch das Oberamtsphysikat revidiren zu lassen. In dringenden Fällen kann auch während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit eine vorläufige Unterstützung nachgesucht werden, und es ist das betreffende Geßuch ebenfalls durch Vermittlung des K. Oberamts an den K. Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt einzureichen. §. 5. Bezieht ein Verunglückter in Folge dauernder Arbeitsbeschränkung eine jährlich wiederkehrende Unterstützung, so ist je nach Verfluß eines Jahres das Geßuch zu erneuern unter Anschluß eines gemeinderäthlichen und eines ärztlichen Zeugnisses über den jeweiligen Zustand und die sonstigen Verhältnisse des Verunglückten. §. 6. Hat eine Verletzung oder Erkrankung im Dienste bald oder später den Tod des Verunglückten zur Folge und es wird von den Hinterbliebenen Unterstützung beantragt, so ist sofort der Thatbestand in der in §. 4 angegebenen Weise festzustellen und unter Zugiehung eines Arztes namentlich zu erheben, ob der Tod wirklich mit einer im Dienste erfolgten Verletzung oder Erkrankung zusammenhängt und diese die alleinige Ursache des Todes gewesen ist. Zutreffendensfalls sind dem Unterstützungsgeßuch die Akten über das Ergebnis der angestellten Untersuchung, sowie ein gemeinderäthliches Zeugniß über die Familien-, Vermögens-, beziehungsweise Erwerbverhältnisse der Hinterbliebenen und über den Geburtstag der etwa hinterlassenen Kinder beizulegen. Erhalten die Hinterbliebenen eines Verunglückten eine jährlich wiederkehrende Unterstützung, so ist je nach Verfluß eines Jahres das Geßuch zu erneuern und denselben ein gemeinderäthliches Zeugniß darüber anzuschließen, ob die Verhältnisse der Hinterbliebenen sich inzwischen geändert haben oder nicht.

Stuttgart, 28. September 1880.

Almupp.